

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Seniorenbeirat Schwerin  
z. Hd. Herrn Siegfried Schwinn  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat I - Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice  
und Kultur

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6030 C  
Telefon: 0385 545-1001  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: [ob@schwerin.de](mailto:ob@schwerin.de)

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
18.11.2016

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
23.11.2016 Frau Manhart

**Antwort Stellungnahme Fortschreibung Pflegesozialplanung DS 00779/2016**

Sehr geehrter Herr Schwinn,

ich bedanke mich für Ihre Stellungnahme zur Fortschreibung der Pflegesozialplanung (Drucksache 00779/2016) vom 18.11.2016 und die damit verbundenen Anmerkungen.

Dass der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin den 2. Beschlussvorschlag zum Gutachten des ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH „Gewinnung und Sicherung von ehrenamtlichem Engagement in der Pflege und sozialen Betreuung“ nicht zustimmt, bedaure ich.

Gerne möchte ich auf Ihre Anmerkungen und Hinweise Bezug nehmen:

Im Rahmen der Fortführung der Pflegesozialplanung 2015 hat die Landeshauptstadt Schwerin die Einbeziehung ehrenamtlicher Mitarbeiter in die Pflege und Betreuung älterer Menschen als einen Themenschwerpunkt ausgewählt.

Die Aussage in Ihrer Stellungnahme, dass bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich die Arbeit von hauptamtlichen Pflegekräften nicht ersetzen darf, teile ich ausdrücklich.

Mit der Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement in diesem Bereich wird die soziale Betreuung für Pflegebedürftige nur erweitert, und Angehörige ebenso wie hauptamtliche Pflegekräfte werden dadurch entlastet und ergänzt. Diese Differenzierung wurde im Rahmen der Studie aber auch im Gutachten immer wieder betont (vgl. u. a. S. 4, 15 und 22 des Gutachtens). Damit folgt das Gutachten auch der Aussage des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der den Aufgabenbereich der Freiwilligen nicht innerhalb der hauptamtlichen Pflege sieht, sondern in Tätigkeiten, die die Lebensqualität der zu pflegenden Personen in der stationären und ambulanten Pflege erhöht.

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE21 2504 0510 0001 0712 00  
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Angesichts der demografischen Entwicklung gewinnt diese Erweiterung zunehmend an Bedeutung. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt stärker als die Zahl der Angehörigen und der Pflegekräfte. Auch das Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommerns betont, dass die Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement in die Versorgung von Pflegebedürftigen wichtig ist: „Das bürgerschaftliche Engagement ist in allen Bereichen der pflegerischen Versorgung zu stärken“ (§ 1 Abs. 3 Satz 3 LPflegeG M-V). Im Rahmen der Studie wurde auch immer wieder betont, dass die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter nicht zum „Nulltarif“ eingeplant werden kann, sondern sorgfältig zu konzipieren ist (vgl. S. 4 des Gutachtens).

Ebenso stimme ich Ihrer Meinung zu, dass ehrenamtliche Tätige im Bereich Pflege und soziale Betreuung andere Aufgaben verrichten als die hauptamtlichen Pflegekräfte.

In der Analyse aber auch im damit verbundenen Gutachten wurde der Versuch unternommen, die einzelnen Bereiche und Handlungsfelder herauszuarbeiten, in denen ehrenamtlich Engagierte einen hilfreichen Beitrag leisten können. Gleichzeitig wurde aber im Rahmen der Studie auch immer versucht, die Grenzen zu hauptamtlicher Pflege die über ehrenamtliche Kompetenzen hinausgeht, aufzuzeigen (vgl. S. 4 des Gutachtens).

Das Ergebnis der in der Studie befragten Einrichtungen bestätigt ebenfalls Ihre Ansicht wonach Angebote der Tagesstrukturierung in häuslicher und stationärer Pflege wie Vorlesen, gemeinsames Singen und Basteln oder durch Spaziergänge zu den Hauptaufgabenfeldern der in der sozialen Betreuung engagierten Ehrenamtlichen gehören. Diese Angebote können die Lebensqualität der Pflegebedürftigen erhöhen und Angehörigen in ihrer belastenden Verantwortlichkeit entlasten. Ebenso können ehrenamtliche Besuchsdienste und stundenweise Betreuung in der Wohnung eine wirksame Hilfe darstellen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie und der Seniorenbeirat die Fortschreibung der Pflegesozialplanung weiterhin so erfolgreich fachlich und konstruktiv begleiten und unterstützen, wie Sie es bisher getan haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier